


# Abstimmungsempfehlungen vom 09.06.2024

Eidgenössische Vorlagen	Parolen SVP BL	Parolen SVP CH
<b>1. Prämien-Entlastungs-Initiative</b> Das KGV wurde 1994 von a BR R. Dreifuss (SP) mit Hilfe des Volkes eingeführt, mit der Aussage, die Prämien werden nicht mehr steigen. Explodiert sind sie! Und jetzt kommt die gleiche Partei, die das untaugliche KGV mit einer Prämien-Entlastungs-Initiative deckeln will und wiederum vom Mittelstand bezahlt werden soll!	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>
<b>2. Kostenbremse-Initiative</b> Bevor die Grundversorgung nicht auf ein für alle erträgliches Mass reduziert wird, können die Kosten nicht gebremst werden!	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>
<b>3. Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»</b> Eingriffe in unsere persönliche Freiheit, wie während der Corona, darf es nie mehr geben!	<b>JA</b>	<b>JA</b>
<b>4. Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien</b> Der <b>Ressourcenverschleiss</b> der erneuerbaren Energien ist gewaltig! Um <b>1 TWh</b> bereit zu stellen, werden überproportional Ressourcen benötigt: • <b>Baumaterialverschleiss</b> PV : KKW = 17 : 1 Wind : KKW = 9 : 1 • <b>Flächenverschleiss</b> PV : KKW = 314:1 Wind : KKW = 581 : 1 • <b>CO2 Ausstoss pro kWh</b> gem. IPCC: PV : KKW = 12 : 1 Wind : KKW = 7 : 1 • <b>Es fehlen die Speicher</b> , um den Sommerüberschuss aus PV, in den Winter zu transferieren! • <b>Viel zu teuer!</b> Mehrere hundert Milliarden! Bezahlt durch die Stromkonsumenten! • <b>Verfassungswidrig!</b> • <b>Mit Flatterstom</b> wird das Netz zunehmend instabiler! Blackout ist die Folge! <b>Fazit: Wir bleiben im Winter Stromimporteure und werden nicht sicherer mit elektrischer Energie versorgt!</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>

Kantonale Vorlagen	Parolen SVP BL	
<b>5. Änderung des Energiegesetzes vom 19. Oktober 2023</b> Das aktuelle EG von 2016, hat das EG von 1991 abgelöst und hat unseren Kanton, mit dem Anreizsystem «Baselbieter Energiepaket», im schweizweiten Vergleich, Spitzenwerte bei der CO2-Einsparung gebracht. Wir brauchen keine weiteren Verbote und Einschränkungen! Bestehende Liegenschaften sollen auf den max. Energiekonsum von 40kWh/m2 und Jahr (Art. 2, Abs. 4) reduziert werden. Unsere Liegenschaften sind in den 60-er bis 00-er entstanden, mit Werten von 150-220 kWh/m2 und Jahr! Also eine Reduktion der Energie um Faktoren und das kostet. Das wird Investitionen, über Alles, im 6-stelligen Bereich bedeuten! Das Gesetz ist: <b>bevormundend – rücksichtslos und teuer, deshalb NEIN</b> zum EG 2023!	<b>NEIN</b>	



**Solar- und Windkraft-Zwang?**

Stromgesetz  
**NEIN**



**NEIN**

zum übergriffigen Energiegesetz

Bevormundend  
Rücksichtslos  
Teuer

KLIMASCHUTZ JA, ABER NICHT SO

www.nah-energiegesetz.ch